



Die Datenschutz-Grundverordnung für EU-Organe und -Einrichtungen: Ihre Rechte im digitalen Zeitalter

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2019

© Europäische Union, 2019

Weiterverwendung mit Quellenangabe gestattet.

Print ISBN 978-92-9242-337-7 doi:10.2804/91894 QT-03-18-551-DE-C
PDF ISBN 978-92-9242-374-2 doi:10.2804/895063 QT-03-18-551-DE-N

Datenschutz wird digital

Die Technologie hat unser Leben in vielerlei Hinsicht positiv verändert. Im digitalen Zeitalter spielen Internet, Big Data, künstliche Intelligenz und andere technologische Entwicklungen eine maßgebliche Rolle in unserem Alltag.

Wir müssen allerdings dafür sorgen, dass die technologischen Entwicklungen uns nicht unsere Werte vorschreiben. Wir sollten uns die Vorteile der neuen Technologien zunutze machen können und zugleich unsere Grundrechte wahren. Darunter fällt auch das Grundrecht auf Datenschutz.

Die ab 2018 geltenden neuen Datenschutzvorschriften der EU sind zukunftsorientiert. Sie sollen einen wirksamen Schutz personenbezogener Daten im digitalen Zeitalter gewährleisten.

Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gilt für alle in der EU tätigen Unternehmen und Organisationen. Dadurch, dass sie den Schutz personenbezogener Daten in der digitalen Welt gewährleistet, setzt sie Maßstäbe für den Datenschutz weltweit.

Es wurden auch neue Datenschutzvorschriften für die EU-Organe und -Einrichtungen eingeführt, um zu gewährleisten, dass das Datenschutzniveau bei den Organen und Einrichtungen der EU mit dem Datenschutzniveau in der Datenschutz-Grundverordnung in Einklang steht. Diese Vorschriften verkörpern die gleichen Werte, denn sie geben Unionsbürgern die Sicherheit, dass sie im Umgang mit den EU-Organen und -Einrichtungen dieselben gestärkten Rechte wahrnehmen können wie im Umgang mit anderen Firmen, Organisationen oder öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Datenschutz-Grundverordnung.



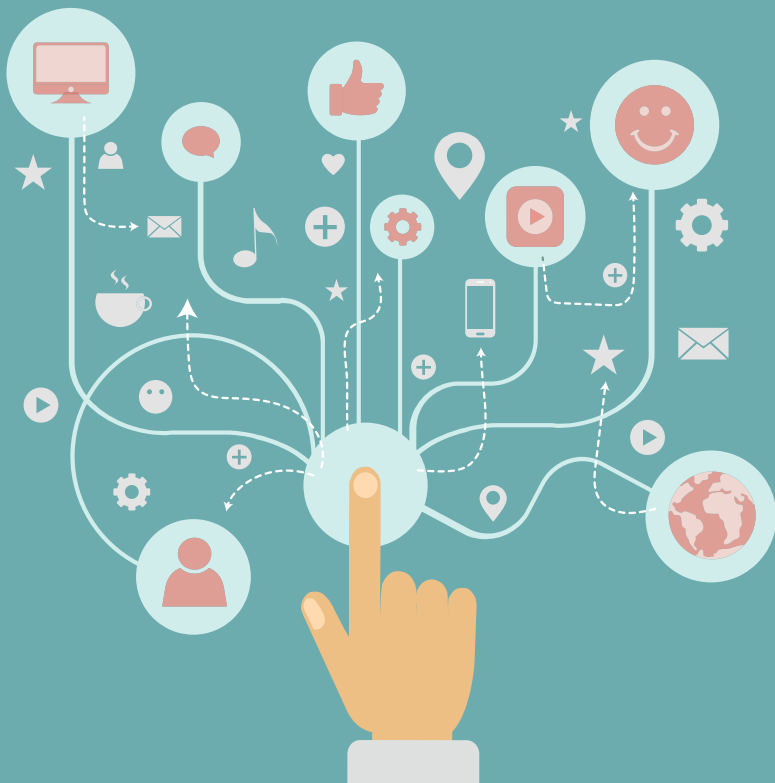
Datenschutz bei den EU-Organen und -Einrichtungen: Welche Rechte haben Sie?

Naturgemäß macht das EU-Projekt in vielen Tätigkeitsbereichen die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die EU-Organe und -Einrichtungen erforderlich. Darunter könnte die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Bekämpfung von schwerer organisierter Kriminalität und von Terrorismus auf EU-Ebene, bei der Verteilung von EU-Finanzmitteln oder der Verwaltung von IT-Großsystemen wie des Visa-Informationssystems fallen.

EU-Organe und -Einrichtungen sind aber auch Arbeitgeber. Sie verarbeiten daher personenbezogene Daten ihrer Mitarbeiter beispielsweise bei der Einstellung oder beim Umgang mit medizinischen Informationen.

Die tagtägliche Verarbeitung umfangreicher Datenmengen ist mit einer großen Verantwortung verbunden. Daher ist es wichtig, dass die EU-Organe und -Einrichtungen bei der Anwendung der neuen EU-Datenschutzvorschriften mit gutem Beispiel vorangehen.

Für den Fall, dass Ihre personenbezogenen Daten auf andere Weise erhoben, gespeichert oder verarbeitet werden, gelten Sie gemäß den datenschutzrechtlichen Bestimmungen als **betroffene Person**. Damit haben Sie bestimmte Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.



Die EU-Organen und -Einrichtungen müssen Ihre personenbezogenen Daten **nach Treu und Glauben, auf rechtmäßige Weise** und dürfen sie nur **für legitime Zwecke** verarbeiten. Dieses allgemeine Recht wird durch eine Reihe von spezifischen Rechten ergänzt:



Recht auf Transparenz



Der Verantwortliche muss eine klare und einfache Sprache verwenden, wenn er Ihnen mitteilt, wie Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden. Die Angaben müssen klar, prägnant und transparent sein und Ihnen in einem leicht zugänglichen Format übermittelt werden.



Recht auf Unterrichtung

Sie haben beispielsweise das Recht darüber unterrichtet zu werden, dass Ihre Daten verarbeitet werden und für welche Zwecke diese Verarbeitung stattfindet, und Sie haben das Recht zu erfahren, wer der Verantwortliche ist.



Recht auf Auskunft

Sie haben das Recht, von einem EU-Organ bzw. einer EU-Einrichtung Auskunft darüber zu erhalten, ob Ihre personenbezogenen Daten von diesem Organ bzw. dieser Einrichtung verarbeitet werden, für welche Zwecke dieser Verarbeitungsvorgang stattfand, welche Kategorien von personenbezogenen Daten betroffen sind und welchen Empfängern Ihre Daten offengelegt werden. Darüber hinaus haben Sie das Recht auf **Zugang zu diesen personenbezogenen Daten**, die von den EU-Organen bzw. -Einrichtungen verarbeitet werden.



Recht auf Berichtigung

Falls Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sind, haben Sie das Recht, sie zu berichtigen.



Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Unter bestimmten Umständen, z. B. wenn Sie die Richtigkeit der verarbeiteten Daten bestreiten oder wenn Sie nicht sicher sind, dass Ihre Daten rechtmäßig verarbeitet werden, können Sie den Verantwortlichen um Einschränkung der Datenverarbeitung ersuchen.



Recht auf Löschung/ Recht auf Vergessenwerden



Falls Ihre personenbezogenen Daten von dem EU-Organ bzw. der EU-Einrichtung nicht länger benötigt werden, falls Sie Ihre Einwilligung widerrufen oder falls der Verarbeitungsvorgang unrechtmäßig ist, haben Sie das Recht auf Löschung Ihrer Daten.



Recht auf Datenübertragbarkeit



Aufgrund dieses Rechts können Sie die Sie betreffenden Daten, die sich im Besitz des Verantwortlichen befinden, erlangen und sie von einem Verantwortlichen an einen anderen übermitteln. Diese Arbeit ist vom Verantwortlichen für Sie zu erledigen, sofern dies technisch machbar ist.



Recht, nicht einer automatisierten Einzelentscheidung, einschließlich Profiling, unterworfen zu werden

Sie haben das Recht, nicht einer Entscheidung unterworfen zu werden, die ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung beruht, einschließlich Profiling, und die mit rechtlichen Folgen für Sie verbunden ist oder Sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigt.



Widerspruchsrecht

Sie können der Verarbeitung von Daten, die Sie betreffen, widersprechen, sofern Sie zwingende schutzwürdige Gründe nachweisen.



Unter **personenbezogenen Daten** versteht man alle Informationen, die sich auf eine (direkt oder indirekt) identifizierbare **natürliche Person** beziehen. Als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind, identifiziert werden kann.

Beispiele: Name, E-Mail-Adresse, Unterlagen zur jährlichen Beurteilung, Gesundheitsakten, aber auch Informationen, die eine indirekte Identifizierung zulassen, wie Personalnummer, IP-Adresse, Verbindungsprotokolle, Faxnummer, biometrische Daten usw.

Der Verantwortliche ist das Organ oder die Einrichtung, das/die über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung personenbezogener Daten entscheidet. Zu den Aufgaben des Verantwortlichen zählen insbesondere die Gewährleistung der Datenqualität und im Fall der EU-Organe oder -Einrichtungen die Meldung der Verarbeitungsvorgänge an den Datenschutzbeauftragten. Der Verantwortliche ist ferner für die Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der Daten verantwortlich. Der Verantwortliche ist auch die Stelle, an die sich betroffene Personen zur Ausübung ihrer Rechte wenden können. Der Verantwortliche muss mit dem Datenschutzbeauftragten zusammenarbeiten und kann ihn bzw. sie nach seiner/ihrer Meinung zu allen Fragen, die den Datenschutz betreffen, zu Rate ziehen.

Verarbeitung bezieht sich auch auf jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, der Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.

Beispiele: Einstellungsverfahren, Verfahren zur Gewährung von Finanzhilfen, Liste externer Sachverständiger, Veranstaltungsmanagement, Veröffentlichung von Bildern, Aufbau einer Online-Kooperationsplattform für Bürger oder Mitarbeiter.

Eine Verarbeitung findet auch statt, wenn europäische Organe oder Einrichtungen den Mitgliedstaaten ein technisches Instrument oder eine technische Lösung für den Informationsaustausch zur Verfügung stellen und weiter Zugang zu den betreffenden personenbezogenen Daten haben oder ein Register über die mit der Plattform in Zusammenhang stehenden Verbindungsprotokolle führen.

Weitere Informationen über die neuen Datenschutzbestimmungen finden Sie auch in unseren anderen Informationsblättern:

- **Datenverarbeitung dokumentieren: Der EDSB-Leitfaden zur Sicherstellung der Rechenschaftspflicht**
- **Neue Datenschutzvorschriften für die EU-Organe und -Einrichtungen und ihre Auswirkungen auf IHRE Arbeit**

Ferner können Sie die [EDSB-Website](http://www.edps.europa.eu) konsultieren (www.edps.europa.eu)

Herausgeber dieses Informationsblatts ist der Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB) – eine unabhängige EU-Behörde, die 2004 eingerichtet wurde, um

- die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe und Einrichtungen der Europäischen Union zu überwachen,
- Beratung zu den Datenschutzbestimmungen zu bieten,
- mit vergleichbaren Behörden zusammenzuarbeiten, um einen einheitlichen Datenschutz sicherzustellen.

www.edps.europa.eu



@EU_EDPS



EDPS



Europäischer Datenschutzbeauftragter



Amt für Veröffentlichungen